



# Bussenkatalog

Titel	<b>Bussenreglement des EHC RAILERS</b>
Datum / Nummer	14.05.2025 / V2.1
Autor/in	Vorstand
Geltungsbereich	EHC RAILERS, gültig ab Saison 2025/26

## Art 1 Geltungsbereich

Das Bussenreglement gilt für sämtliche Aktivmitglieder des EHC RAILERS, welche an Spielen (Freundschaft, Turnier oder möglicher Meisterschaft) teilnehmen. Die Grundlage dieses Dokuments ist die FAIR-PLAY-CHARTA der RAILERS.

## Art 2 Bussen

Folgende Vergehen werden mit Busgeldern bestraft:

- Abmeldung von Match nach Anmeldeschluss ohne triftigen Grund (z.B. Krankheit) CHF 10.-
- Nichterscheinen am Match ohne Abmeldung CHF 50.-
- 2-Minuten Strafe CHF 5.-
- 10-Minuten Strafe CHF 20.-
- Spieldauerdisziplinarstrafe CHF 50.-
- Matchstrafe mit Ausschluss CHF 100.-

Bei Teamstrafen (z.B. zu viele Spieler auf dem Eis) muss der Spieler, welcher die Strafe absitzt, keine Zahlung dafür leisten.

## Art 3 Nachweisführung

Der Team-Captain oder sein Stellvertreter hat jeweils bis nach Ende des jeweiligen Spiels eine schriftliche Kurzerfassung der Strafen – wo machbar mit Einbezug des Schiedsrichters – zu tätigen. Diese Zusammenstellung muss im Minimum Name/Vorname des Spielers sowie die Strafe (2', 10' etc.) ohne die zwingende namentliche Benennung der Strafe selbst umfassen. Die Zusammenstellung ist im Anschluss an das Spiel, bis spätestens drei Tage im Nachgang, an den Vorstand des EHC RAILERS per E-Mail zu versenden (E-Mail [vorstand@railers.ch](mailto:vorstand@railers.ch)).

## Art 4 Bezahlung

Die Bussen werden mit der Mitgliederrechnung der jeweils nächsten Saison in Rechnung gestellt. Erfolgt die Begleichung der Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist, verliert der Spieler die Spielberechtigung. Tritt ein Spieler aus dem Verein aus, sind die aufgelaufenen Bussen sofort fällig.

## Art 5 Ungerechtfertigte Strafen

Erachtet ein Spieler eine Busse als ungerechtfertigt, kann er ein schriftliches Erlassgesuch mit Begründung an den Vorstand (E-Mail [vorstand@railers.ch](mailto:vorstand@railers.ch)) einreichen. Der Vorstand prüft das Erlassgesuch und stimmt darüber ab (Mehrheitsentscheid).